

A photograph of two children playing outdoors in a park. In the foreground, a young boy with dark, curly hair is smiling broadly while pulling on a thick, light-colored rope. He is wearing a light blue t-shirt and dark green pants, and has a white wristband on his left wrist. In the background, slightly out of focus, is a young girl with dark hair, also smiling and holding the same rope. She is wearing a white t-shirt and khaki shorts. The background is filled with lush green trees and foliage, suggesting a sunny day in a park.

SO FORTHILFE FÜR KINDER IN NOT

Bereitschaftsdienst
Jahresbericht 2024

graz.at/kinderundjugendhilfe

GRAZ

Inhalt

INHALT	
IMPRESSUM	2
INHALT	3
EINLEITUNG	5
DER BEREITSCHAFTSDIENST	6
ANFRAGEN UND AUSKÜNFTE	8
KURZBERATUNGEN	9
MELDUNGEN	12
MELDUNGEN UND EINSÄTZE	15
BETRETUNGS- UND ANNÄHERUNGSVERBOTE	16
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FREMDE	20
EINVERNAHMEN	23
SONSTIGES	26

Impressum

Herausgeberin
Stadt Graz | Amt für Jugend und Familie
jugendundfamilie@stadt.graz.at
graz.at/jugend_familie

Für den Inhalt verantwortlich
Helmut Sixt, Stephan Magerl

Gestaltung/Layout
achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH

4. Ausgabe 2025



Einleitung

Ausgangslage und Herausforderung

Die Veränderung der familiären Lebenswelten, die Umbrüche in den Geschlechter- und Generationenbeziehungen und vor allem die Entdeckung der Kinderrechte mit der gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben die Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe deutlich erhöht.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Kern des gesetzlichen Auftrages des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit Eltern und mit allen, die um eine Gefährdung von Kindern wissen und Hilfe leisten können, erfüllt.

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Graz führt schon seit Jahrzehnten einen von Sozialarbeiter:innen besetzten Tagesbereitschaftsdienst, der im September 2000 durch die Nacht- und Wochenendbereitschaft ergänzt wurde.

Mit der Einführung eines eigenständigen Bereitschaftsdienstes (BD) im März 2015 und mit einem fixen Team von erfahrenen Sozialarbeiter:innen nimmt die Stadt Graz ihren Auftrag der Kinderschutzarbeit noch umfassender wahr. Um Kinder und Jugendliche in Notsituationen (bei Kindeswohlgefährdungen) zu schützen, ist es von höchster Wichtigkeit, dass Fachkräfte jederzeit zur Verfügung stehen.

Rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr – sind Sozialarbeiter:innen für Anfragen und Klärungen in Krisensituationen von Familien, Kindern und Jugendlichen erreichbar und holen im Anlassfall Kinder und Jugendliche aus Gefährdungssituationen heraus. Die enge Kooperation mit der Grazer Polizei und allen anderen Berufsgruppen ermöglicht eine zeitnahe Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche in Krisensituationen.



Der Bereitschaftsdienst

Aufgaben

Dieser in Österreich einzigartige Dienst

- schützt Kinder und Jugendliche in akuten Gefährdungssituationen,
- fördert die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern durch sozialarbeiterische Soforthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen und Notsituationen,
- steht Meldenden, Familien und Kooperationspartnern bei allen Anliegen beratend zur Seite,
- arbeitet mit allen Beteiligten zusammen
- und achtet auf deren Interessen.

Erreichbarkeit

Der Bereitschaftsdienst ist eine auch außerhalb der Öffnungszeiten rund um die Uhr zur Verfügung stehende Stelle für alle Fragen zum Thema Kinderschutz. Während der regulären Öffnungszeiten ist der Bereitschaftsdienst persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar; außerhalb der Öffnungszeiten besteht Montag bis Donnerstag von 16 bis 20 Uhr eine direkte telefonische Erreichbarkeit, sowie Freitag 15 bis 20 Uhr. Ab 20 Uhr und an den Wochenenden, Sonn- und Feiertagen können die Mitarbeiter:innen des

Bereitschaftsdienstes über die Telefonzentrale der Stadt Graz bzw. den Katastrophendienst der Feuerwehr kontaktiert werden. Für Kooperationspartner:innen wie Polizei, Krankenhäuser, Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist der Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten direkt erreichbar. Im Zuge von Fortbildungen und ständigen Fallreflexionen werden im Bereitschaftsdienst Standards zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen entwickelt, um bestmöglich zum Wohle der gefährdeten Kinder und Jugendlichen intervenieren zu können.

Soforthilfe

Die Hauptaufgabe des Bereitschaftsdienstes des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz ist es, Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung aufzunehmen, abzuklären und erforderliche Soforthilfen im Rahmen des Kinderschutzes einzuleiten. Im Bereich von familiärer Gewalt – Betretungs- und Annäherungsverbote im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, die über die Polizei immer an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden – wird ebenfalls eine erste Gefährdungseinschätzung vom Team des Bereitschaftsdienstes unverzüglich und zeitnah übernommen.

Die fallführenden Sprengelsozialarbeiter:innen werden im Rahmen der Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst zur Einholung von weiteren Informationen kontaktiert. Die „Arbeit am Fall“ in der Gefährdungsabklärung erfolgt in enger Kooperation mit jenen zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen, in deren Hauptzuständigkeit die Betreuung der Familie liegt. Eine Einbindung der fallführenden zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen in die ersten Abklärungsschritte ist auf deren Wunsch hin möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, Meldungen, die im Sprengel aufgenommen werden, die auf eine akute Kindeswohlgefährdung hinweisen und einer unverzüglichen Gefährdungsabklärung bedürfen, gegebenenfalls an den Bereitschaftsdienst abzugeben.

Beratungen

Beratungen im Bereitschaftsdienst erfolgen telefonisch, schriftlich und persönlich in erster Linie im Rahmen der Öffnungszeiten (werktags, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 bis 17 Uhr und Freitag von 7.30 bis 15 Uhr)*. Häufig handelt es sich um niederschwellige Anfragen und Beratungen, die nach einem einmaligen Kontakt zu einem Fallabschluss kommen. Ergibt sich im Rahmen der Beratung ein weiterer Unterstützungsbedarf, wird die Familie an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen vermittelt. Seitens des Bereitschaftsdienstes ergeht eine Information an die Kolleg:innen.

Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann. Die Förderung der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner:innen (Polizeikräfte, ärztliches Personal, pädagogische Fachkräfte in Schulen, Horten und Kindergärten, Schulleitung etc.) ist uns ein wichtiges Anliegen. Durch den Bereitschaftsdienst wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem mit dem Fokus auf Krisenintervention und Soforthilfen weiter ausgebaut.

Unterstützung durch Springer:innen

Für die Entwicklung eines gemeinsamen Blickes und einer gemeinsamen Haltung hinsichtlich der Einschätzung und Bearbeitung von Gefährdungslagen sind eine wissenschaftliche Begleitung, regelmäßige Supervision und wöchentliche Teamzeit installiert. Das Team des Bereitschaftsdienstes wird auch aus einem Pool von Springer:innen (das sind Kolleg:innen aus dem Sprengel) begleitet, die z. B. während der Teamzeiten vorübergehend Vertretungsarbeit leisten. Die Springer:innen können sich je nach eigenem Interesse an der Mitarbeit beteiligen und sind im Rahmen von regelmäßigen Treffen und Fortbildungen in den Bereitschaftsdienst eingebunden.

* seit 4.11.2024 sind die Öffnungszeiten wie folgt:
Mo–Do, 7.30–16 Uhr

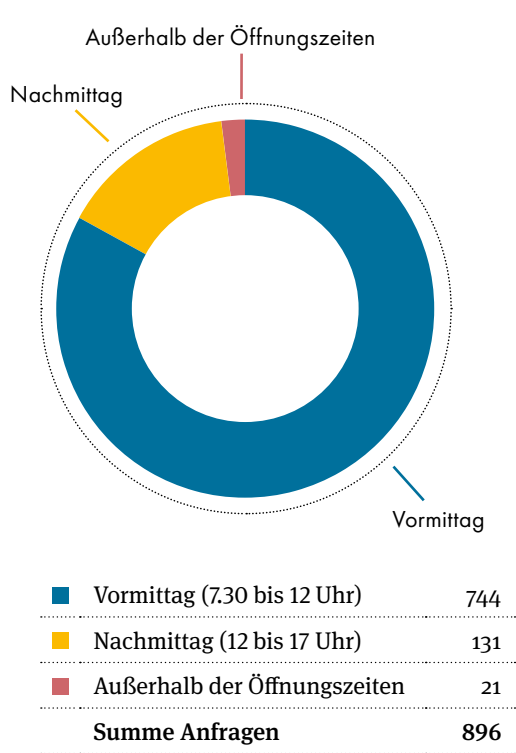
Anfragen und Auskünfte

Hohe Frequenz am Vormittag

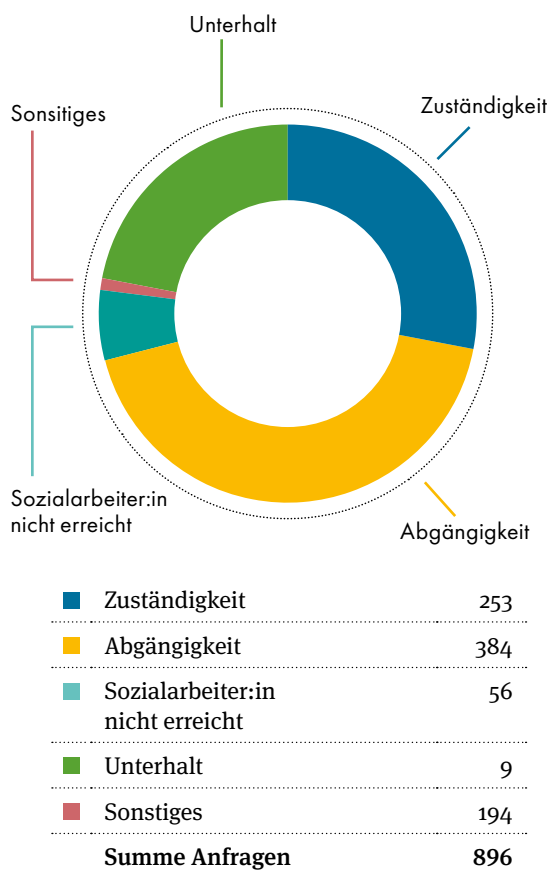
Aufgrund der dauerhaften Erreichbarkeit ist der Bereitschaftsdienst vor allem tagsüber eine der zentralen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe für unterschiedliche Anfragen.
In der Zeit von Jänner 2024 bis Dezember 2024 wurde der Bereitschaftsdienst insgesamt 896-mal für Anfragen bzw. Informationsweitergaben

genutzt. 384-mal informierten Einrichtungen über die Abgängigkeit von Jugendlichen bzw. Aufhebung der Abgängigkeit.
Von insgesamt 896 Anfragen und Informationsweitergaben erfolgten 744 am Vormittag, 131 am Nachmittag und 21 außerhalb der Öffnungszeiten.

ZEITPUNKT DER ANFRAGE



INFORMATIONSWERGABEN



Kurzberatungen

Für Familien und Fachkräfte

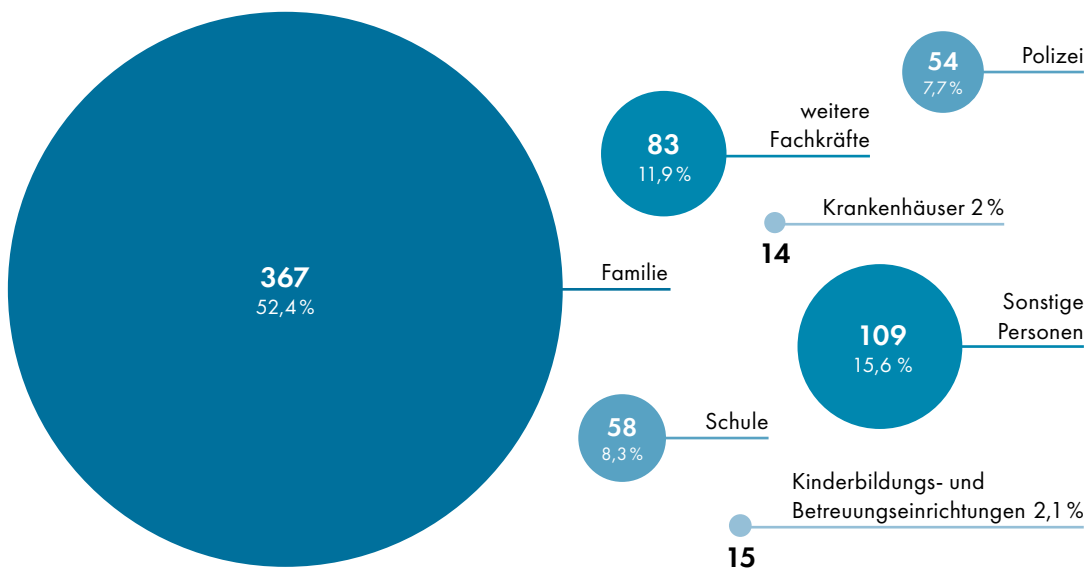
Im Jahr 2024 wurden vom Team des Bereitschaftsdienstes insgesamt 700 Kurzberatungen durchgeführt. Die in dieser Kategorie erfassten Beratungen umfassen maximal drei Termine/Kontakte. 326 Beratungen fanden vormittags, 235 nachmittags und 81 abends (17 bis 20 Uhr) und 48 in der Nacht (nach 20 Uhr) statt. Die beratenen Personen wurden in folgenden Kategorien erfasst:

- Beratungsanfragen durch die Familie selbst (Personen, die in einer bestimmten Form von einem Thema betroffen sind und sich selbst an die Kinder- und Jugendhilfe wenden/sich melden)

- Polizei, Krankenhäuser (wie z. B. LKH oder LKH Graz II, Standort Süd, Standort West, Ärzt:innen, Sozialarbeiter:innen)
- Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen* (wie z. B. Kindergarten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Schule (wie z. B. Leiter:innen, Beratungs-/Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen)
- Sonstige Personen (wie z. B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, anonyme Personen bzw. nicht bekannte Personen ...)
- Mitarbeiter:innen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Sozialräume

* Die Wörter „Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen“ werden im Folgenden mit „Kibibet“ abgekürzt.

ANZAHL DER BERATUNGEN JE KATEGORIE





Der Großteil der Beratungen erfolgte telefonisch (625). 54-mal wurde eine Beratung persönlich in Anspruch genommen. Schriftliche Beratungen (21) fanden im Vergleich selten statt. Häufig wurde das Beratungsangebot des Bereitschaftsdienstes anonym in Anspruch genommen.

Hauptthemen der Kurzberatungen waren Obsorge und Kontaktrecht (191). An dieser Stelle wird auch festgehalten, dass vor allem das Thema „Nachbarschaftskonflikte“ immer wieder im Beratungskontext präsent ist, obwohl es sich hier

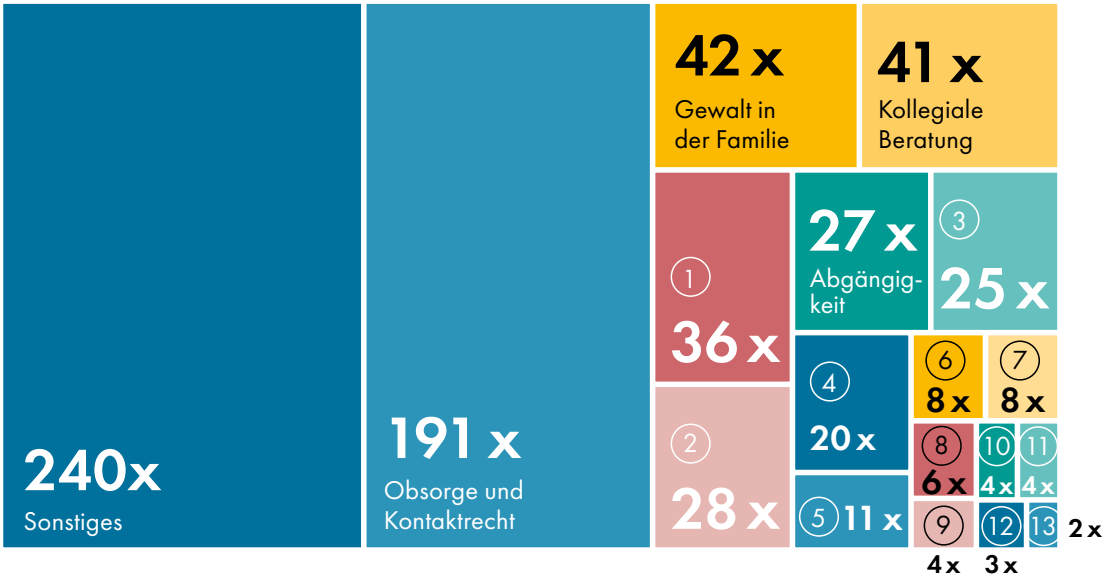
um keine unmittelbare Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Gezeigt hat sich auch, dass Beratungen oft nur schwer einer Themenkategorie zuordenbar sind, da Fragen/Anliegen/Probleme im Kontext Kinder- und Jugendhilfe sehr vielseitig und komplex auftreten können. Dies erklärt die hohe Anzahl in der Kategorie „Sonstiges“. Wiederkehrende Themen sind: Ausziehen vor der Volljährigkeit von zu Hause, Zustimmung für alleinreisende Kinder, wer stellt eine Bestätigung der Obsorge aus und Tod eines Elternteils/ Obsorgeberechtigte:r.

ART DER BERATUNG



BERATUNGSTHEMEN

Die folgende Grafik zeigt auf, in welcher Häufigkeit bestimmte Beratungsthemen aufgetreten sind:



- 1 Psychische Auffälligkeiten/Belastung
 - 2 Unterstützung in der Erziehung/Förderung
 - 3 Unterstützung in der Betreuung/Versorgung
 - 4 Schulproblematik
 - 5 Wohnungsproblematik
 - 6 Unbeaufsichtigte Kinder
 - 7 Sucht in der Familie
- 8 MJ will von Zuhause ausziehen
 - 9 Finanzielle Unterstützung
 - 10 Elternteil_Obsorgeberechtigte:r verstorben
 - 11 Alimente
 - 12 Selbstverletzendes Verhalten/Suizid
 - 13 Alleinreisende Kinder Zustimmung

Meldungen

Meldungsaufnahme und Falleinschätzung

Unter dem Begriff Meldung versteht man eine Sorge betreffend eines Kindes oder eines bzw. einer Jugendlichen, die an die Kinder- und Jugendhilfe herangetragen wird. Diese Sorge kann in persönlicher, telefonischer und/oder schriftlicher Form geäußert werden. Nach Eingang einer Meldung erfolgt mittels Clearing die Falleinordnung in den Gefährdungs- oder Risikobereich. Im Gefährdungsbereich (Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in Bezug auf Vernachlässigung, physische/psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt) wird unmittelbar eine erste Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst durchgeführt und über notwendige Soforthilfen entschieden.*

Gefährdungsabklärung

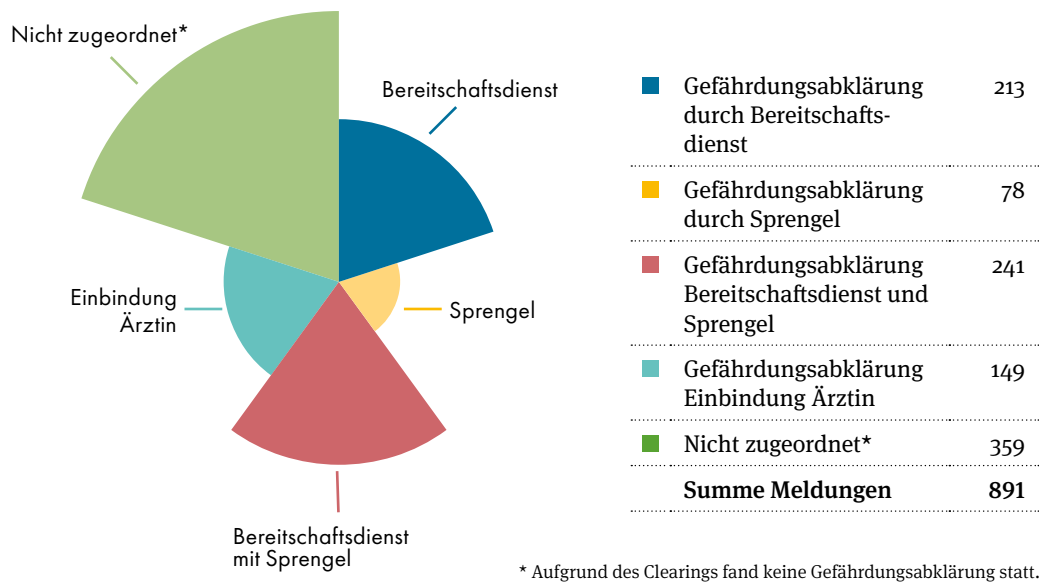
Anhand des folgenden Diagramms lässt sich erkennen, dass 2024 insgesamt 891 Meldungen im Bereitschaftsdienst eingingen. 213 Meldungen wurden durch den Bereitschaftsdienst im Rahmen einer Gefährdungsabklärung bearbeitet. Die übrigen Gefährdungsabklärungen wurden

entweder gemeinsam mit dem Sprengel (241) bzw. zur Gänze vom Sprengel (78) durchgeführt. In 149 Fällen war der ärztliche Dienst bei Gefährdungsabklärungen beteiligt.

Häufigste Meldung: Misshandlung

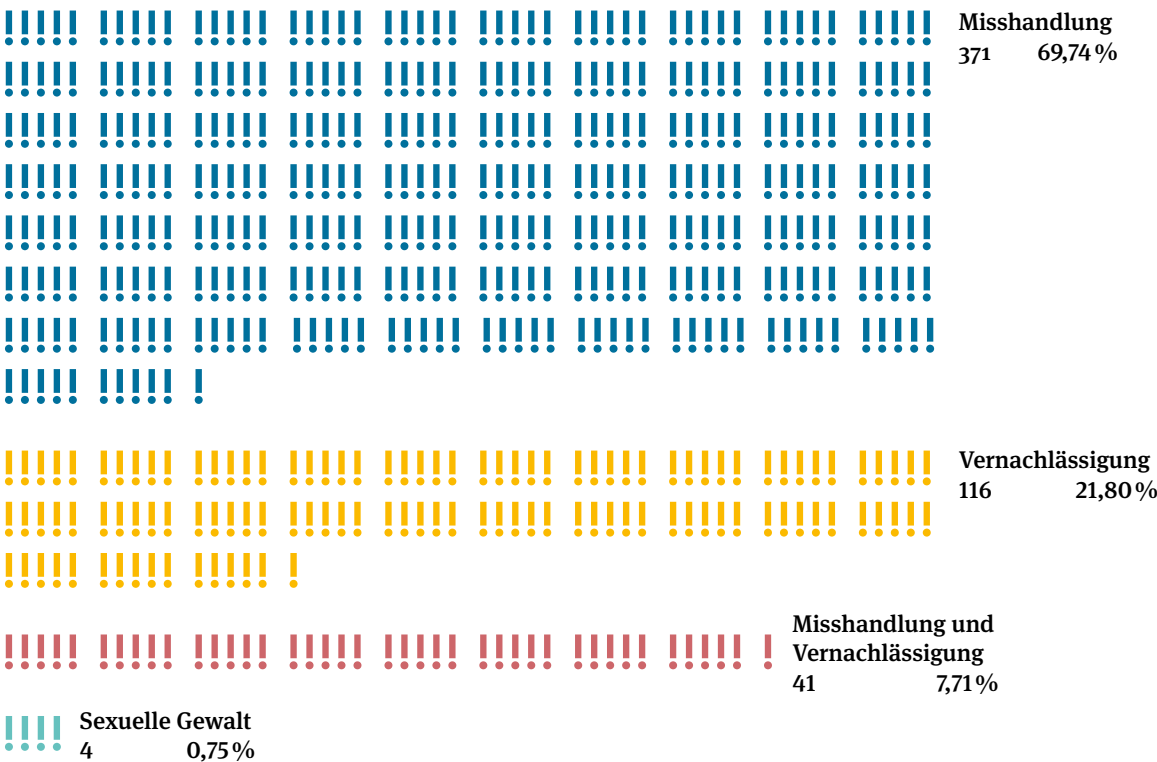
Von den insgesamt 891 Meldungen wurden 359 Fälle nach dem Clearing in den Risikobereich eingeordnet. In 531 Fällen erfolgte die Einstufung in den Gefährdungsbereich. Von diesem wurden wiederum nach erfolgter Gefährdungsabklärung 240 Fälle in den Risikobereich und 291 in den Gefährdungsbereich eingeordnet. Fälle, die in den Gefährdungsbereich eingestuft wurden, wurden mittels persönlichen Übergabegesprächs an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen weitergegeben. Bei 22 Meldungen wurden 34 Kinder und 7 Jugendliche fremduntergebracht; davon 7 Minderjährige im familiären Umfeld, 6 zu 4Raum, 4 in die Tartauga, 3 ins Frauenhaus, 3 ins Krankenhaus und 17 auf einen Krisenpflegeplatz, einer im Schlupfhaus.

MELDUNG/GEFÄHRDUNGSABKLÄRUNG



GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

In der folgenden Grafik wird die Verteilung auf die verschiedenen „Gefährdungskategorien“ (Misshandlung, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung und Vernachlässigung) verdeutlicht.



* Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 1.12.2017.

Die meldenden Personen wurden wie folgend erhoben:

- Meldungen erfolgten durch die Familie selbst (wie z. B. jemand aus dem Haushalt; Lebensgefährte der Kindesmutter, Kind/Jugendliche:r, Kindeseltern)
- Verwandtschaft (wie z. B. jemand aus der Familie, der nicht im selben Haushalt lebt; Onkel, Großeltern, Kindesvater etc.)
- Sonstige meldende Personen (wie z. B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme, Bekannte:r der Familie, Hausverwaltung, Anrainer etc.)
- Sonstiges professionelles Hilfesystem (wie z. B. Tartaruga, Frauenhaus, Kinderschutzzentrum, Mitarbeiter:innen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Institut für Kind, Jugend und Familie, Caritas Mariengasse, Gewaltschutzzentrum)
- Schule (wie z. B. Direktor:in, Beratungslehrer:in, Schulsozialarbeiter:in)
- Kibibet (wie z. B. Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Polizei
- Krankenhaus (wie z. B. LKH Graz; vor allem Gebärd- und Kinderstation, LKH Graz II Standort Süd)

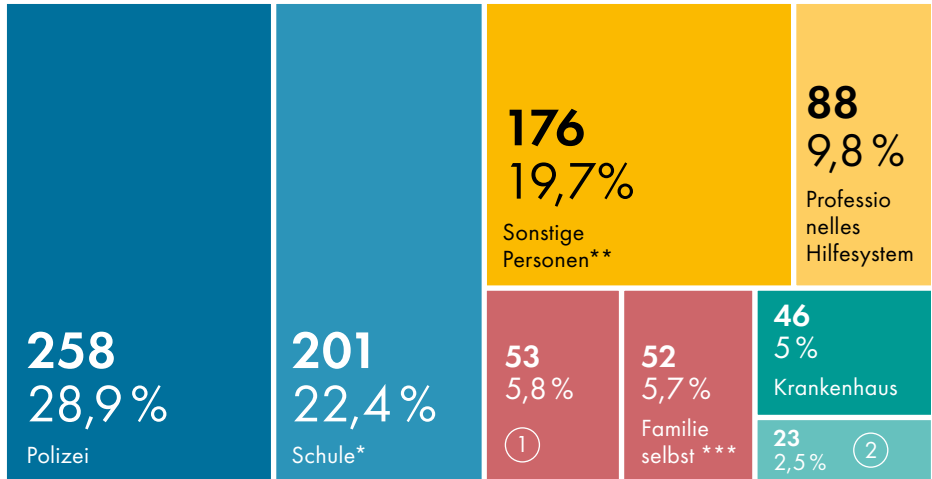


Meldungen und Einsätze

in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft

MELDENDE PERSONEN

Die folgende Grafik zeigt auf, wer sich an den Bereitschaftsdienst wendet, um eine Meldung zu erstatten.



- ① Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen: Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe
- ② Verwandtschaft, jemand aus der Familie, nicht im selben Haushalt

- * Schulleiter:in, Beratungs-Lehrer:in, Schulsozialarbeiter:in
- ** Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme.
- *** Jemand aus dem Haushalt.

Aufgrund der „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ müssen 732 Nachtbereitschaftsdienste pro Jahr abgedeckt werden.¹ Davon wurden im Jahr 2024 insgesamt 649 vom Team des Bereitschaftsdienstes geleistet. Das waren pro Mitarbeiter:in zwischen 49 und 94 Nachtbereitschaftsdienste.² Die Springer:innen übernahmen 83 Nachtbereitschaftsdienste.³ In der Zeit von Jänner 2024 bis Dezember 2024 wurde der Bereitschaftsdienst im Zuge der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft 277-mal befasst. In 25 dieser Fälle war das Team vor Ort.

Der Bereitschaftsdienst wurde 142-mal an Wochenenden und Feiertagen angefragt. Insgesamt gingen 80 Anfragen nach 20 Uhr ein. Werktags wurde der Bereitschaftsdienst 93-mal in der direkten telefonischen Erreichbarkeit (17 bis 20 Uhr)* kontaktiert. Bei 18 Nacht- und Wochenend-Einsätzen wurden 16 Kinder und Jugendliche fremduntergebracht, davon fünf auf einen Krisenpflegeplatz, eines im familiären Umfeld, eines in die Tartaruga, eines ins Schlupfhaus, sechs zu 4Raum-Krisenunterbringung für Kinder & Jugendliche, eines zu Krisun und eines ins LAZ Hartberg.

1 Der Bereitschaftsdienst ist das ganze Jahr (365 Tage) erreichbar, d. h. sowohl tags- als auch nachts über. Außerhalb der Öffnungszeiten übernehmen zwei Mitarbeiter:innen den Bereitschaftsdienst (Handy I und Handy II).

2 Die große Spanne der geleisteten Nachtbereitschaftsdienste ergibt sich aufgrund der Mitarbeiter:innen-Wechsel (Personalwechsel, Teilzeitregelung).

3 Wenn Springer:innen Nachtdienste übernehmen, bleibt die Hauptverantwortung (Handy I) beim Bereitschaftsdienst. Springer:innen übernehmen in der Regel immer das Handy II.

* seit 4.11.2024 sind die Öffnungszeiten wie folgt:
Mo–Do, 7.30–16 Uhr

Betretungs- und Annäherungsverbote

Verpflichtende Beratung für Gefährder:innen

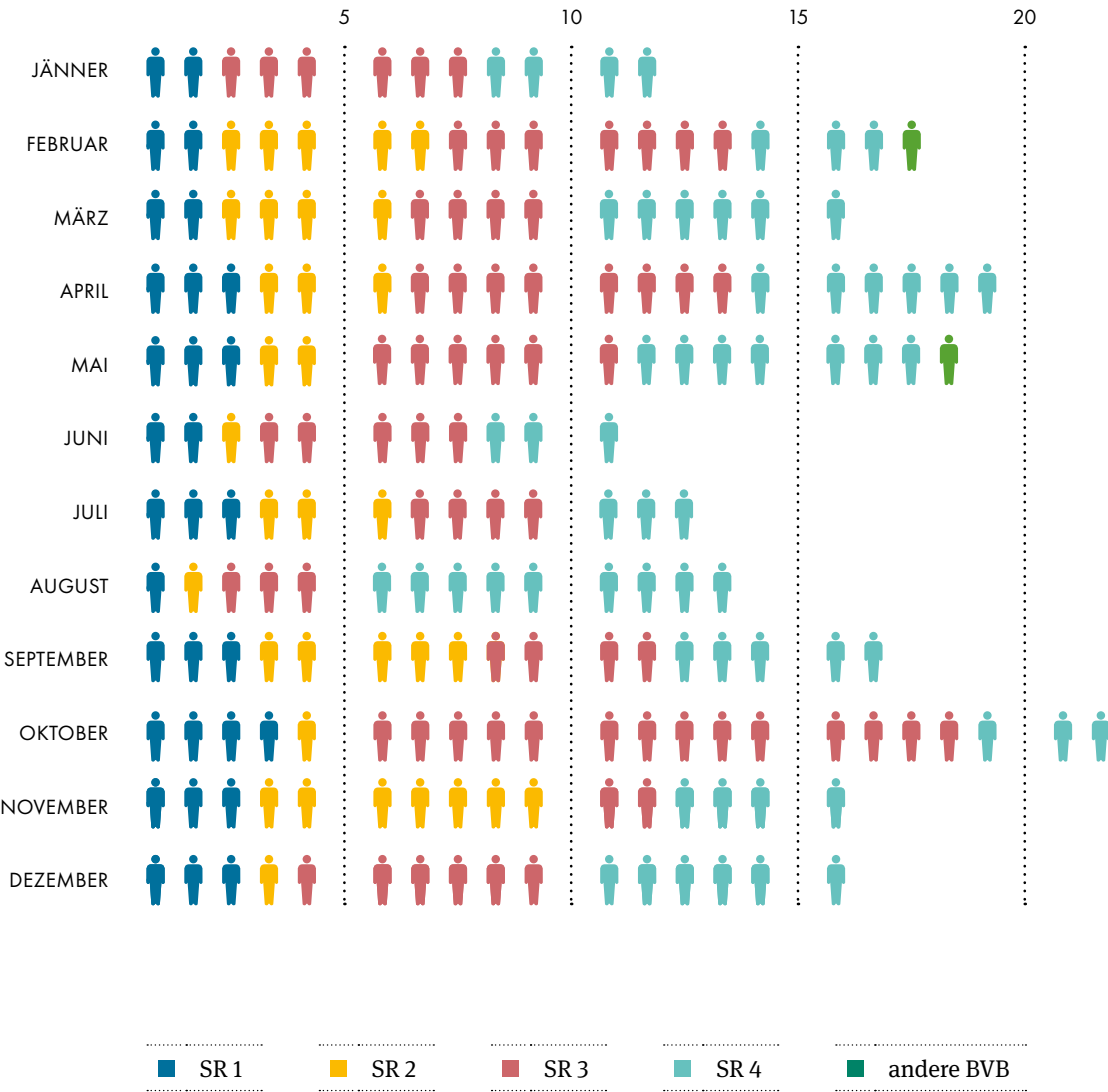
Im Zuge des Clearings bei Betretungs- und Annäherungsverboten wird immer Kontakt mit der gefährdeten Person, dem bzw. der Gefährder:in, den betroffenen Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Der persönliche Kontakt wird in jedem Fall angestrebt und gelingt auch in den meisten Fällen.
2024 wurde der Bereitschaftsdienst mit 195 Betretungsverboten, in denen Kinder und Jugendliche involviert waren, befasst. Wie im Konzept des Bereitschaftsdienstes beschrieben, wird im Bereich familiärer Gewalt (Wegweisungen mit Betretungs- und Annäherungsverboten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes) das Clearing vom Team übernommen, sofern der Fall nach der ersten Falleinordnung nicht unmittelbar in den Gefährdungsbereich eingeordnet wurde. Im Jahr 2024 wurde in 12 Fällen ein Betretungsverbots-

und Annäherungsverbot gegen Minderjährige ausgesprochen. Die jüngste Minderjährige, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot im Jahr 2024 ausgesprochen wurde, war zum damaligen Zeitpunkt 8 Jahre alt. 138-mal wurden Betretungs- und Annäherungsverbote gegen einen Vater, 15-mal gegen eine Mutter und 30-mal gegen eine „sonstige Person“* verhängt. Mit Einführung der verpflichteten Präventionsberatung für Gefährder:innen mit 1.9.2021 müssen sich die Weggewiesenen an den Verein Neustart wenden. Der Bereitschaftsdienst erhebt, ob die Beratung stattgefunden hat, ansonsten wird nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 von 8 Männern die Daten an die Männerberatungsstelle weitergegeben. Weiters konnten 3 Familien ans Frauenhaus/Männerberatungsstellen-Projekt G.I.F.

* Unter „sonstige Person“ werden folgende Personen verstanden:
Lebensgefährte bzw. -gefährtin, Ex-Lebensgefährte bzw. -gefährtin,
volljährige Freundin, volljähriger Freund, volljähriger Bruder, volljährige Schwester.

BETRETUNGSVERBOTE

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht, dass zwischen 11 (im Juni) und 22 (im Oktober) Betretungsverbote pro Monat bearbeitet wurden. Die Anzahl der Betretungsverbote wurden nach Sozialraumzugehörigkeit und nach Monaten aufgeteilt.



ÜBERGEBENE BETRETUNGSVERBOTE

Die folgende Grafik zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der Betretungs- und Annäherungsverbote, die im Bereitschaftsdienst bearbeitet wurden, im Gefährdungsbereich an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen übergeben wurden.



■ Gefährdungsbereich (58,56 %)	114
■ Risikobereich (41,54 %)	81
Summe Betretungsverbote	195

Von den 195 Betretungs- und Annäherungsverboten wurden 152 Betretungsverbote in den Gefährdungsbereich eingeordnet. Davon wurden 151 Betretungsverbote sofort auf Basis des Meldungsinhaltes und eines im Anschluss an weitere Clearingschritte in den Gefährdungs-

bereich eingestuft. Von diesen 152 Fällen wurden 81 im Gefährdungsbereich an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen übergeben. Bei 71 Fällen erfolgte im Anschluss an die Gefährdungsabklärung die Einstufung in den Risikobereich.





Unbegleitete minderjährige Fremde

Zahlen sind leicht gestiegen

Im Jahr 2024 war der Bereitschaftsdienst mit 13 minderjährigen Fremden (UMF) befasst. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Zahl leicht gestiegen (7). 2024 war der Bereitschaftsdienst elfmal werktags und zweimal am Wochenende befasst. Alle 13 Jugendlichen stellten einen Asylantrag.

Die Herkunftsländer waren Syrien (11), Somalia (1) und Tunesien (1). Die Kinder und Jugendlichen wurden zweimal bei Familienangehörigen versorgt und 11 in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen untergebracht.

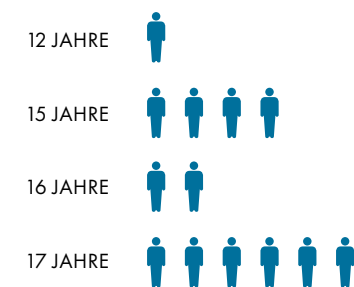
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FREMDE

Die folgende Grafik zeigt die UMF-Befassungen verteilt auf die Monate.



ALTER DER UMF

Die nächste Tabelle zeigt die Altersverteilung der UMF. Neben Jugendlichen musste im Jahr 2024 auch ein Kind versorgt werden.



Die Zuständigkeit der UMF bleibt bis zur endgültigen Unterbringung des bzw. der UMF beim Bereitschaftsdienst.*

* Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 1.12.2017.



Einvernahmen

Begleitung von Jugendlichen

Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann.

Mit 1.6.2020 trat eine Novelle des Jugendgerichtsgesetzes in Kraft, bei der auch § 37 JGG abgeändert wurde. Seither muss bei einer Einvernahme eines Jugendlichen, einer Jugendlichen als Beschuldigte:r immer eine Vertrauensperson anwesend sein. Im Bedarfsfall wird der Bereitschaftsdienst vonseiten der Polizei deswegen kontaktiert. Bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren kann der Bereitschaftsdienst als Vertrauensperson in Betracht gezogen werden, wenn eine Hilfe über die Volljährigkeit läuft oder

der bzw. die junge Erwachsene Vertrauen zum Amt für Jugend und Familie hat. Die Polizei wird den Bereitschaftsdienst daher bei Einvernahmen von jungen Erwachsenen aufgrund der guten Erreichbarkeit „in Betracht ziehen“. Demnach gilt es im Einzelfall gemeinsam mit der Polizei zu entscheiden, ob eine Begleitung der Einvernahme durch den Bereitschaftsdienst sinnvoll ist.

Im Jahr 2024 wurde dieses Angebot 27-mal genutzt. Die Themen der Einvernahmen waren gefährliche Drohung, Diebstahl, Körperverletzung, Zeugen-Einvernahme, fremdenrechtliche Befragung und Asylrecht. Die Einvernahmen fanden 19-mal werktags (neunmal am Vormittag, fünfmal am Nachmittag, zweimal am Abend, dreimal in der Nacht) und siebenmal am Wochenende statt.

EINVERNAHMEN NACH TAGESZEIT

● Wochentags ○ Wochenende

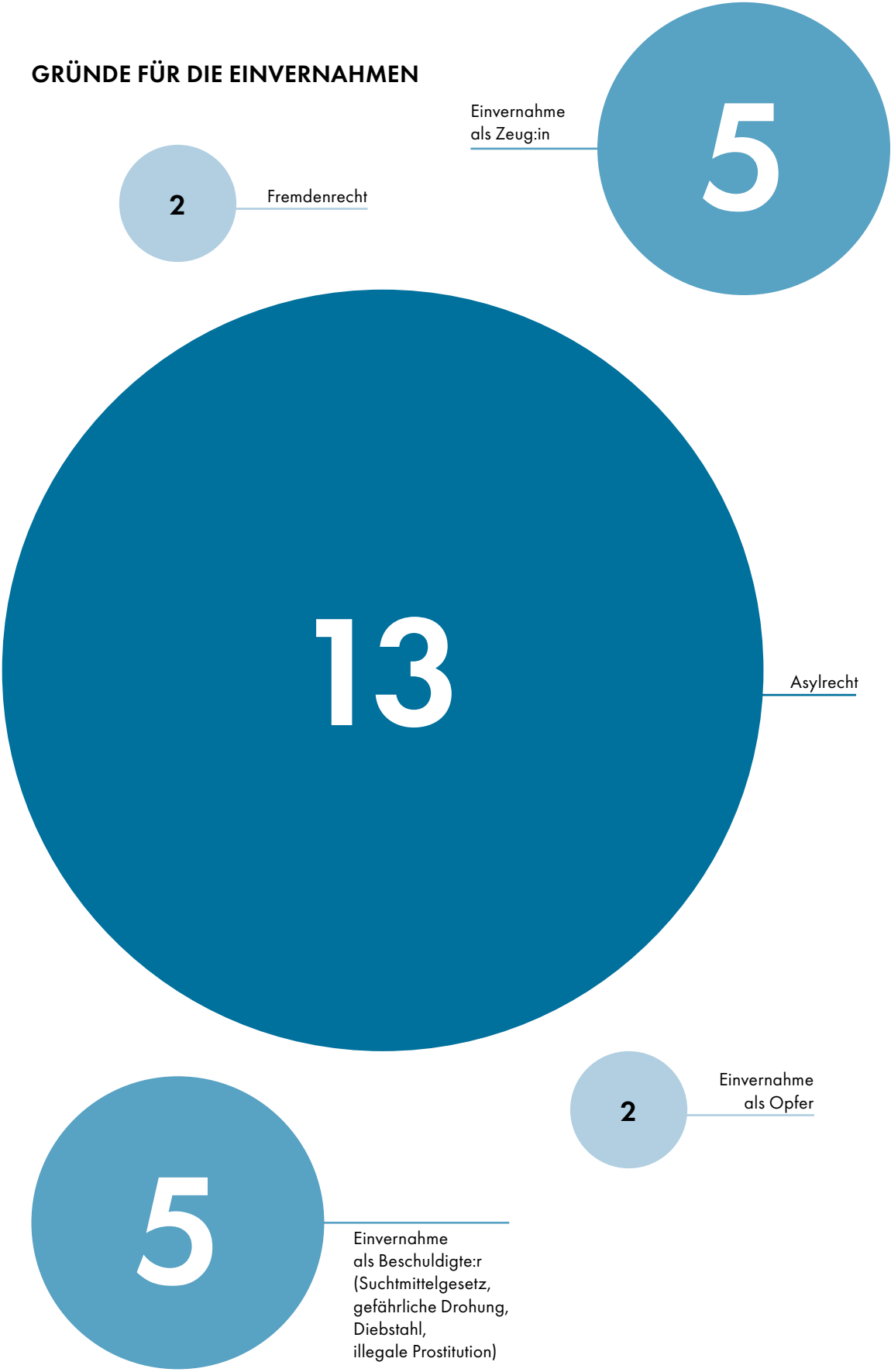
	VORMITTAG 7.30–12.30 Uhr	NACHMITTAG 12.30–17 Uhr	ABEND 17–20 Uhr	NACHT 20–7.30 Uhr
JÄNNER	—	—	—	●○
FEBRUAR	●○	—	—	—
MÄRZ	—	—	●	—
APRIL	●●●	—	—	—
MAI	●	—	—	●
JUNI	○	—	—	—
JULI	—	—	—	—
AUGUST	●●	●	●	—
SEPTEMBER	●	●●●●	—	—
OKTOBER	●	—	—	○
NOVEMBER	—	○○	●	—
DEZEMBER	—	—	—	—

EINVERNAHMEN NACH MONAT

● Wochentags ○ Wochenende

JÄNNER	●○	JULI	—
FEBRUAR	●○	AUGUST	●●●●
MÄRZ	●○	SEPTEMBER	●●●●●
APRIL	●●●●	OKTOBER	●○
MAI	●●	NOVEMBER	●○○
JUNI	○	DEZEMBER	—

GRÜNDE FÜR DIE EINVERNAHMEN





Sonstiges

Personalia, Fortbildungen, Vernetzungen

Einschulungen/Teamwechsel

Am 30.9.2024 verließ Stefanie Kerschbaum das Team, als Nachfolgerin kam ab 21.10.2024 Viktoria Köppl.

Fortbildungen

Im Jahr 2024 fand eine zweitägige Team-Klausur des gesamten Teams im Bereitschaftsdienst statt.

Vernetzungen

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen, mit welchen das Team des Bereitschaftsdienstes bemüht ist, sich regelmäßig zu vernetzen, um die geleistete Arbeit zu reflektieren und notwendige Veränderungen zu erarbeiten.

Vernetzungstreffen

- 16.1.2024 Polizei Gewaltschutztreffen
- 20.3. 2024 Studierende der FH Exkursion beim BD
- 24.6. 2024 Kinderparlament
- 25.6.2024 Vorstellung BD bei Kolleg:Innen in Ausbildung
- 25.6.2024 Vernetzung Tartaruga/Mälzerweg
- 6.8.2024 Vernetzung Ärztlicher Dienst
- 12.9.2024 Vernetzung/Austausch Chemnitz
- 3.10.2024 Vernetzung Schulsozialarbeit Bildungsdirektion
- 5.11.2024 Polizeiliches Gewaltschutz-treffen
- 4.12.2024 Vernetzung Gewaltschutz-ambulanz

Klausur

- 3.–4.4.2024 Klausur des BD

Arbeitsgruppen

Neben Fortbildungen, Klausuren und Vernetzungen hat sich der Bereitschaftsdienst unter anderem an verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt:

- 16.5.2024 Arbeitsgruppe Schnittstelle Sprengel
- 12.9.2024 Arbeitsgruppe Schnittstelle

Präsentationen, Seminartätigkeiten

- 11.1. 2024 Vortrag ABI
- 17.1. 2024 Vortrag ABI
- 13.6. 2024 Vorstellung Meldepflicht bei JUZ Graz
- 10.9. 2024 GIP
- 12.11. 2024 Studienbetreuung FH Burgenland
- 12.11.2024 Vorstellung ABI
- 28.11.2024 Vortrag FH

Teilnahme an „Kinder im Amt“

Kinder im Volksschulalter besuchen das Amt und erhalten kindgerechte Informationen aus wichtigen Fachbereichen.

- 06.06., 12.06., 03.10., 07.11. und 12.12.2024.

Springer:innen¹

Insgesamt wurden 91 Nachtdienste² und ca. 339 Stunden am Tag in Form von Vertretung von Springer:innen geleistet. Vor allem im Zuge von wöchentlichen Teamsitzungen und regelmäßigen Teamsupervisionen wird der Bereitschaftsdienst von Springer:innen vertreten.

Es werden aber auch mit großem Engagement Nachtbereitschaftsdienste von den Springer:innen abgedeckt. An dieser Stelle gilt den Springer:innen hierfür ein herzliches Dankeschön für die tolle und verlässliche Zusammenarbeit!

¹ Springer:innen sind Kolleg:innen aus dem Sprengel, die bei Bedarf die Vertretung der Mitarbeiter:innen des Bereitschaftsdienstes übernehmen.

² Siehe „Meldungen und Einsätze in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft“

